

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/210/2013

## Fraktionsantrag Nr. 039/2013 von Herrn StR Heinze; Instandsetzung Aurachquerung bei Bruck

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.05.2013	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Sachbericht hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient.  
Der Fraktionsantrag Nr. 039/2013 gilt somit als bearbeitet.

#### II. Begründung

##### Sachbericht

Der Regnitzgrund gilt als wichtiges Naherholungsgebiet und ist als Landschaftsschutz- und Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Die vorhandene Holzbrücke über die Schwabach musste in 2007 aus Sicherheitsgründen abgebaut werden. Der Ersatz an gleicher Stelle war aus verschiedenen Gründen nicht mehr möglich. Hierzu wird auf den beiliegenden Beschluss des UVPA vom 21.09.2010 verwiesen (s. Anlage 2).

Vor diesem Hintergrund wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich Untersuchungen durchgeführt, die den Lückenschluss des Radwegenetzes im Regnitzgrund u.a. südlich des Büchenbacher Damms und somit auch die Querung der Aurach an anderer Stelle zum Ziel haben. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden durch den UVPA am 13.03.2012 in öffentlicher Sitzung einstimmig angenommen (s. Anlage 3).

Auf Basis dieses Beschlusses werden derzeit von der Verwaltung die weiteren Planungsprozesse vorbereitet.

Abschließend ist jedoch darauf hinzuweisen, dass entsprechend dem aktuellen Investitionsprogramm für den HH 2013 bei IvP-Nr. 541.821 „Geh-/Radwegverbindung Bruck-Frauenaurach“ HH-Mittel in Höhe von 10.000 € (Planungsmittel) für das Jahr 2016 vorgesehen sind. Weitere HH-Mittel für Planung und Bau sind derzeit lediglich als „Merkposten“ (390.000,- €) vorgesehen.

**Anlagen:** Fraktionsantrag Nr. 039/2013 von Herrn StR Heinze (Anlage 1)  
UVPA-Beschluss vom 21.09.2010 (Anlage 2)  
UVPA-Beschluss vom 13.03.2012 (Anlage 3)

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang